



# Sternbergschule Gomadingen

Zusammen leben - Gemeinsam lernen - Unsere Welt gestalten

Schulstr. 1, 72532 Gomadingen  
Tel.: (07385) 1030; Fax: (07385) 965091  
E-mail: sternbergschule@t-online.de



Biosphärenschule

Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



Gomadingen, 26.05.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst einmal möchte ich Ihnen ein großes „Dankeschön“ aussprechen, für Ihr Durchhaltevermögen während der Zeit der Schulschließung. Es ist für uns alle eine ganz neue, unsichere und für Viele eine schwer organisierte Zeit.



Aber nun soll der Unterricht wieder starten, wenn auch in ganz kleinen Schritten. Mit Klasse 4 haben wir bereits den Präsenzunterricht wieder begonnen.

Wie bereits im Elternbrief von Kultusministerin Dr. Eisenmann bekannt gegeben wurde, starten nach den Ferien auch die Klassenstufen 1 bis 3. Weiter wurde bereits mitgeteilt, dass die Klassen 1 und 3 sich wöchentlich mit den Klassen 2 und 4 abwechseln, sodass in einer Woche Präsenzunterricht und in der nächsten Woche Homeschooling stattfindet. Dabei werden die Klassen halbiert, sodass ein ausreichender Abstand von 1,50 m in den Klassenzimmern eingehalten werden kann. Die Kinder sollen mit etwa 10 Stunden in der Schule unterrichtet werden (nur die Kernfächer Deutsch, Mathe, Sachunterricht, wir nehmen noch Englisch hinzu).

Direkt nach den Ferien kommen die **Klassen 1 und 3** in die Schule (KW 25), in der darauffolgenden Woche (KW 26) kommen dann die Klassen 2 und 4 in die Schule. Anschließend wieder die Klassen 1 und 3 usw... Während der Zeit zu Hause bekommen die Kinder wieder ihren Arbeitsplan.

In unserer letzten Konferenz haben wir festgelegt, dass wir die Kindern nicht täglich wegen 2 Unterrichtsstunden in die Schule kommen lassen möchten, sondern diese Stunden als Blockunterricht jeweils von Montag bis Mittwoch abhalten werden. Die genauen Stundenpläne erhalten Sie von der jeweiligen Klassenlehrerin im Klassen-Channel der Schul.cloud. So kommen die Kinder an diesen Tagen für 4 bzw. 5 Stunden in die Schule und können dabei einen weitestgehend „normalen“ Unterrichtsvormittag erleben. Die beiden Gruppen jeder Klasse werden parallel unterrichtet.



# Sternbergschule Gomadingen

Zusammen leben - Gemeinsam lernen - unsere Welt gestalten

Schulstr. 1, 72532 Gomadingen  
Tel.: (07385) 1030; Fax: (07385) 965091  
E-mail: sternbergschule@t-online.de



Biosphärenschule

Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



Bitte geben Sie Ihrem Kind ein „**Tischbuch**“ mit in die Schule, welches unter dem Tisch deponiert wird und für die Freiarbeitszeit genutzt wird. Dies sollte ein Buch sein, das Ihr Kind gerne liest.

Vom Kultusministerium wurden Hygienehinweise erstellt, die wir auf die Sternbergschule übertragen haben. Sie finden Sie angehängt an diesen Elternbrief. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um sie mit Ihrem Kind durchzulesen und zu besprechen. Es sind Hinweise, die wir als Schule für wichtig erachten und zum Schutze Aller dienen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung dient dem Fremdschutz. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann durch sie verringert werden. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, sich daran zu halten.

Sollte Ihr Kind bei der Notbetreuung angemeldet sein, beachten Sie bitte auch folgende Hinweise:

- Die Kinder kommen in die Schule und begeben sich direkt in den Betreuungsraum.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Platz
- Wichtig: bitte Arbeitsmaterial (Arbeitspläne, Hefte,...) **vollständig** dabei haben, die aufsichtshabende Person kann nicht noch Material ausdrucken.
- Die Notbetreuung ist nach wie vor eine Notbetreuung. Auch dort gibt es wie im normalen Unterricht Regeln, die eingehalten werden müssen. Wenn sich ein Kind nicht an die vereinbarten Regeln hält, so behalten wir es uns vor, das Kind aus der Betreuung auszuschließen.

Im Namen des gesamten Sternbergschul-Teams wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie schöne Pfingstferien, bleiben Sie gesund und dann sehen wir uns nach den Ferien.

Bis dahin eine gute Zeit!

Viele Grüße

Isabell Schmid



## Hygienehinweise der Sternbergschule Gomadingen

(Grundlage: Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg,  
Stand: 22.04.2020)

**Die Mund-Nasen-Bedeckung dient dem Fremdschutz. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann durch sie verringert werden.**

### 1. Schul- und Heimweg

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten nicht in Gruppen in die Schule zu kommen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus oder Taxi in die Schule kommen, müssen sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Aus diesem Grund verlassen die busfahrenden Kinder das Schulgebäude bereits mit einem Mund-Nasen-Schutz.

Der Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz sollte im Vorfeld daheim geübt werden (richtiges Aufsetzen etc.).

Die Schülerinnen und Schüler dürfen **frühestens** 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen.

Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen oder abholen, warten bitte auf dem Parkplatz an der Turnhalle mit ausreichend Abstand voneinander. Persönliche Kontakte müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

### 2. Ankommen in der Schule

Die Türen des Schulgebäudes sind geöffnet, um ein zügiges Eintreten zu gewährleisten. An den Eingangstüren stehen Desinfektionsspender bereit, beim Eintreten ins Schulgelände desinfizieren die Kinder ihre Hände und begeben sich dann unverzüglich in ihre vorgegebenen Unterrichtsräume, um ihren Ranzen abzustellen.

### 3. Unterricht

Im Unterricht bleiben die Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz. Der nötige Abstand von 1,50 m ist durch eine Verkleinerung der Lerngruppe eingehalten. Gruppen- und Partnerarbeit kann nicht stattfinden. Kann der nötige Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung von Seiten der LehrerInnen als auch der SchülerInnen wünschenswert (z.B. Erklären von Aufgaben).

### 4. Pause

Spätestens während der Pause werden die Klassenzimmer gelüftet. Die Schülerinnen und Schüler verlassen geordnet das Schulhaus zum Pausenhof. In Pausenhof gibt es für jede Gruppe abgetrennte Bereiche. In der Pause kann gevespert werden. Bei Einhaltung des Abstandes von 1,50 m kann auf den Mundschutz verzichtet werden. Da erfahrungsgemäß während des Spielens ein Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, ist es wünschenswert, dass währenddessen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. In den Pausen wird eine Eingangskontrolle der Toilettenräume durch eine Lehrkraft durchgeführt. Nach der Pause waschen alle Schülerinnen und Schüler ihre Hände.

### 5. Vesper

Die Kinder bringen ihr Vesper in die Schule. Während der Pause kann gevespert werden. Wenn kein eigenes Getränk mitgebracht wird, braucht das Kind seinen Trinkbecher, welcher am Platz



steht. Die Lehrperson schenkt den Kindern ein. Eine Nahrungszubereitung mit den Schülerinnen und Schülern ist untersagt.

## 6. Toiletten & Flure

In den Toilettenräumen darf sich nur ein/e Schüler bzw. Schülerin aufhalten. Gegebenenfalls müssen die Schülerinnen und Schüler vor dem Eingang der Toilette warten. Nach dem Toilettengang und Händewaschen sind die Toilettenräume unverzüglich zu verlassen. Da auf den Fluren der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, ist es wünschenswert dort eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## 7. Händehygiene

Die Hände werden für 20-30 Sekunden mit Flüssigseife gewaschen (Tipp: 2x „Happy Birthday“ singen). Im Anschluss werden die Hände mit Trockentüchern gründlich abgetrocknet.

## 8. Mund-Nasen-Bedeckung

Die Mund-Nasen-Bedeckung empfiehlt sich zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann:

- Im Schulhaus
- In der Pause
- Beim Verlassen des Platzes im Klassenzimmer

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei **gewährleistetem Sicherheitsabstand** nicht notwendig.

## 9. Nach dem Unterricht

Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus auf direktem Weg nach Hause oder zur Bushaltestelle (siehe Punkt 1), die Kinder werden von einer Lehrkraft zur Haltestelle begleitet.

## 10. Raumhygiene

Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße. Ein Abstand von mindestens 1,50 m muss eingehalten werden.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Handkontaktflächen müssen mindestens einmal täglich mit tensidehaltigem Reinigungsmittel gereinigt werden. Das sind insbesondere:

- Türklinken, Griffe sowie Umgriffe der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)
- Griffbereiche (z.B. Computermäuse, Tastaturen)

In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung (tägliche Kontrolle).

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.



## 11. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko eines schweren COVID-19-Verlaufs höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Bei den Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Sollte Ihr Kind zu dieser Personengruppe gehören, bitten wir um schriftliche Mitteilung.

Lehrkräfte mit entsprechenden Vorerkrankungen sind von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Diejenigen Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.

Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflcht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernangeboten nachkommen.

## 12. Krankheitszeichen

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen und die Schulleitung informieren.

## 13. Meldepflcht

Bei Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung mit COVID-19 ist die Schule umgehend zu informieren. Die Schulleitung ist verpflichtet die gemeldeten Fälle dem Gesundheitsamt mitzuteilen (nach Coronavirus-Meldepflchtverordnung i.V. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes).

## 14. Besprechungen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf ein absolut notwendiges Maß begrenzt sein. Klassen- und Elternversammlungen und alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen an der Sternbergschule sind untersagt.



# Sternbergschule Gomadingen

Zusammen leben - Gemeinsam lernen - Unsere Welt gestalten

Schulstr. 1, 72532 Gomadingen  
Tel.: (07385) 1030; Fax: (07385) 965091  
E-mail: sternbergschule@t-online.de



Biosphärenschule

Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



Bitte geben Sie den Abschnitt unten am ersten Tag des Präsenzunterrichts Ihrem Kind mit in die Schule oder senden Sie ihn bereits vorab an Frau Schmid über die Schul.cloud bzw. per Email. Sie können ihn auch in den Briefkasten der Schule einwerfen.

*Sollten Sie den Abschnitt bereits abgegeben haben, brauchen Sie ihn nicht noch einmal abgeben (Betrifft Klasse 4 + anteilig Notbetreuung).*



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Wir haben vom Elternbrief „Hygienehinweise“ Kenntnis genommen und die relevanten Inhalte mit unserem Kind ausführlich besprochen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in: \_\_\_\_\_